



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtkasse und Steueramt

Löwenstraße 11
44122 Dortmund

Amtlicher Vordruck zu § 7 der Satzung (Anlage 1 der Satzung) über die Erhebung einer Abgabe auf entgeltliche Beherbergungen im Gebiet der Stadt Dortmund (Beherbergungsabgabesatzung)

Name des/der Steuerentrichtungspflichtigen		
Anschrift		Telefon
Name des Beherbergungsbetriebes		
Anschrift		

Beherbergungsabgabe

Kassenzeichen:

0	5	2							
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

Steuererklärung (Steueranmeldung) für das ____ .Quartal des Kalenderjahres _____
gemäß der Beherbergungsabgabesatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 7 Abs. 2 der o. g. Satzung ist der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt – bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. In dieser Steuererklärung ist die Steuer von dem Steuerentrichtungspflichtigen selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steueranmeldung muss vom Steuerentrichtungspflichtigen oder seinem dazu bevollmächtigten Vertreter unterschrieben werden.

Berechnung der Beherbergungsabgabe:

	Bemessungsgrundlage = abgabepflichtiger Betrag in Euro
Beherbergungsentgelte einschl. Mehrwertsteuer	
Beherbergungsentgelt bei Pauschalpreisen einschl. Mehrwertsteuer abzüglich der Pauschale von 7 Euro für Frühstück und je 10 Euro für Mittagessen und Abendessen	
Abgabepflichtiger Gesamtbetrag	

1	2	3
Bemessungsgrundlage abgabepflichtiger Gesamtbetrag in Euro	Steuersatz	zu entrichtende Beherbergungsabgabe Spalte 1 x Spalte 2
	7,5 v. H.	

...

Bankverbindung Stadt Dortmund
Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99), Konto Nr. 001 124 447 IBAN
DE65440501990001124447, BIC DORTDE33XXX

Fälligkeit der Steuer und Zahlungsaufforderung

Die Steuer ist bis zum 20. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres an die Stadtkasse Dortmund, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, unter Angabe des Kassenzeichens und des Verwendungszweckes zu entrichten.

Hinweise

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Stadt Dortmund steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) gleich.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Stadt Dortmund Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, -Fachbereich Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstraße 11 - 13, 44122 Dortmund zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: epost@stadtdo.de. Alternativ kann der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: epost@stadtdo.de-mail.de.

Der Widerspruch kann mit einem elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes, § 12 des eID-Karten-Gesetzes oder § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes auch durch direkte Eingabe in das folgende elektronische Formular eingelegt werden: Beherbergungsabgabe. Die Internetseite lautet: service.dortmund.de/beherbergungsabgabe. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

"Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.dortmund.de."

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.

Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweis zur EU-DSGVO

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben (Realsteuern und andere Kommunalsteuern und -abgaben) des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.dortmund.de und www.rathaus.dortmund.de (unter den Rubriken der jeweiligen Steuer- und Abgabearten) oder erhalten Sie beim Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.